Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSEPT-Hände- und Hautdesinfektion

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel.

Schwefelsäure und schweflige Säure. Salpetersäure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist stabil. Lange direkte und starke Sonneneinstrahlung kann zur Bildung von explosiven Peroxiden im Produkt führen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hygienemaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung.

Handhabung größerer Mengen.

Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Typ A, AX

Handschutz: nicht anwendbar

Augenschutz: Wenn Gefahr besteht, direkten Kontakt mit den Augen zuhaben,

Schutzbrille tragen.

Körperschutz: nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächenwasser oder

Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Boden vermeiden

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden

informieren.

Datum: 09.02.2016 Nr.: 29020

1/2

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum.

0-112 Löschpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

 $Personenbezogene\ Vorsichtsmaßnahmen\ Siehe\ Schutzmaßnahmen\ unter\ Punkt\ 7\ und$

8.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung

verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit reichlich

Wasser abwaschen.

ERSTE HILFE



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.



Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

2/: